

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 22. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Umbenennung der Bahnhöfe „Flughafen BER Terminal 5“ und „Flughafen BER Terminal 1-2“

und **Antwort** vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14033

vom 22. November 2022

über Umbenennung der Bahnhöfe „Flughafen BER Terminal 5“ und „Flughafen BER Terminal 1-2“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Ist geplant, den Bahnhof „Flughafen BER Terminal 5“ früher „Flughafen Berlin-Schönefeld“ umzubenennen, da nun beschlossen ist, das Terminalgebäude des früheren Flughafens Schönefeld nicht weiterzubetreiben?
2. Ist in diesem Zusammenhang eine Umbenennung des unter dem Terminalgebäude der BER liegenden Flughafenbahnhofs mit der heutigen Bezeichnung „Flughafen BER Terminal 1-2“ geplant, da inzwischen keine Unterscheidung nach Terminals mehr notwendig ist?
3. Wann sollen die Umbenennungen gegebenenfalls vollzogen werden und welche Namen sind für die jeweiligen Bahnhöfe vorgesehen?
4. Sollten keine Umbenennungen geplant sein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen eine Umbenennung der betreffenden Bahnhöfe?

Zu 1. bis 4.: Die Bahnhöfe in Schönefeld (jetzt „Flughafen BER Terminal 5“) und am Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) („Flughafen BER Terminal 1-2“) sind im Eigentum der DB Station&Service AG, die für eine Umbenennung verantwortlich ist. Die FBB ist für eine Umbenennung ebenso wenig zuständig wie der Berliner Senat. Geübte Praxis ist, dass die DB Station&Service AG eine Umbenennung mit der FBB grundsätzlich abstimmt. Bislang ist an die FBB noch kein Änderungswunsch herangetragen worden.

Berlin, den 02.12.2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen